

Ordnungsamt der  
Gemeinde Großkrotzenburg  
Bahnhofstraße 3  
63538 Großkrotzenburg

Sachbearbeitung:  
Frau Berghäuser  
Telefon: 06186 / 2009-260  
Telefax: 06186 / 20095260



## MERKBLATT

Zur Übertragung der Rechte und Pflichten gemäß  
§ 2 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz

Bei der Übertragung einer Taxi/Mietwagen-Konzession sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde einzureichen:

- ausgefüllter, unterschriebener **Antrag (Formblattantrag)**,
- Willenserklärung aller Parteien** (vom aktuellen und künftigen Genehmigungsinhaber),
- Gesellschaftsvertrag (nur bei einer GmbH oder GbR etc.),
- Geschäftsführervertrag (nur wenn GF eingesetzt wird)
- Bescheinigung über die abgelegte **Prüfung der fachlichen Eignung** bei der Industrie- und Handelskammer Hanau,
- Testat** eines Steuerberaters,
- polizeiliches **Führungszeugnis**,
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister**,  
(jeweils zu beantragen beim Stadtladen der Stadt Hanau,  
Am Markt 14 – 18, HU)
- Auszug aus dem **Verkehrszentralregister**,  
(wird beantragt beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer **Krankenkasse**,
- Bescheinigung in Steuersachen des **Finanzamtes** Hanau - auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Gemeinde- bzw. Stadtkasse Ihres Wohnortes und Ihres Betriebssitzes** - auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Berufsgenossenschaft** für Fahrzeughaltungen - auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber

Zusätzlich bei Firmen: Unbedenklichkeitserklärungen des Geschäftsführers (GmbH) - bei einer GbR von allen Einzelpersonen/Gesellschaftern der GbR

- KFZ-Versicherungsnachweis (mit der Bestätigung, dass Ihr eingesetztes Fahrzeug als Taxi versichert ist),
- Eichbescheinigung des Fahrzeuges,
- TÜV-Bescheinigung +ASU-Bescheinigung
- KFZ-Schein mit dem Eintrag „Personenbeförderung angezeigt“,  
Vorfahrt des Fahrzeuges bei der o. a. Dienststelle

Bitte legen Sie **alle** Unterlagen **rechtzeitig** (mind. vier Wochen vor der geplanten

Übernahme) vor; nur dann kann eine fristgerechte Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet werden.